

Stiftung Kulturlandpflege fördert Naturschutzprojekte

Br – Freiwilliges Engagement ländlicher Grundeigentümer zum Erhalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft kann gefördert werden.

Die Stiftung Kulturlandpflege beteiligt sich beispielsweise an der Anlage von Kleingewässern und Feuchtbiotopen, der Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen oder der Anlage von Obstwiesen. Sie bietet Unterstützung bei der Pflege und Sanierung von Obstbäumen, Hecken

und Feldgehölzen an. Auch bei der Pflege oder Extensivierung von Grünland, auf Trocken- und Magerrasen oder dem Freihalten von Moor-, Heide- und Brachflächen kann die gemeinnützige Stiftung auf Antrag einen Beitrag zuschießen. Die Stiftung setzt dabei grundsätzlich auf das Modell der Kofinanzierung. Jagdgenossenschaften, Realverbände oder Gemeinden, die ihr Engagement im Naturschutz vorstellen wollen, müssen da-

her ebenfalls ihren Beitrag zu dem entsprechenden Projekt leisten. Besonders große Chancen zur Berücksichtigung bei der Auswahl der förderfähigen Initiativen haben Aktionen mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 500 bis 2000 DM. Die Stiftung möchte mit diesem Grundsatz die Eigenleistung nicht überflüssig machen und zugleich eine möglichst

große Zahl von Antragstellern bedienen können.

Im vergangenen Jahr hat die Stiftung Kulturlandpflege, die im Sommer 1997 vom Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer Niedersachsen gegründet



Hecken beleben das Landschaftsbild.

Foto: Rohloff

wurde, nahezu 20000 DM als Fördergelder für verschiedenste Projekte ausgegeben, weitere 40000 DM haben die Eigentümer aus eigener Tasche bezahlt. Gehölzanpflanzungen haben von dem Engagement privater Grundeigentümer wie auch dem Stiftungskapital profitiert. Hecken wurden mit finanzieller Unterstützung aus Hannover gepflanzt und die

Anlage von Feuchtbiotopen unterstützt. Einen Eigenanteil von zwei Drittel an den Gesamtkosten vorausgesetzt, wurden mit Hilfe der Stiftung rund 60000 DM auf freiwilliger Basis in den Erhalt der Kulturlandschaft investiert.

Für das laufende Jahr können noch Förderanträge berücksichtigt werden, wobei insbesondere Westnie-

dersachsen bislang noch unterrepräsentiert ist. Interessenten sollten auf einem von der Stiftung Kulturlandpflege erarbeiteten Antragsformular ihr Projekt vorstellen. Art und Umfang der zu fördernden Maßnahmen sollte genannt werden sowie die ausführenden Personen. Ein Kartenausschnitt mit dem zu pflegenden Biotop sollte beigelegt werden und die Gesamtkosten der Maßnahmen geschätzt werden. Neben der beantragten Förder-

summe werden Angaben zu Fördersummen anderer Institutionen oder Privatpersonen abgefragt.

Das Antragsformular gibt es bei der Stiftung Kulturlandpflege, Warmbüchenstraße 3, 30159 Hannover, Telefon (05 11) 3 67 04-48. Dort sollten die Förderanträge für das laufende Jahr ebenfalls vorgestellt werden.